

**Telefon / E-Mail Verwaltung:**

9100-0 Vermittlung  
post@sandberg-rhoen.de

9100-19 Geschäftsleitung  
peter.brust@sandberg-rhoen.de

9100-11 Kasse/Steuern/Abgaben  
maike.poertner@sandberg-rhoen.de

9100-12 Sekretariat/  
Vorzimmer Bürgermeisterin  
daniela.rauch@sandberg-rhoen.de

9100-13 Finanzverwaltung  
sandra.huebner@sandberg-rhoen.de

9100-14 Pass-/Melde-/Ordnungsamt/  
Sozial-/Friedhofsamt/Rentenwesen  
detlef.dietz@sandberg-rhoen.de

9100-17 Baumt  
guido.gesierich@sandberg-rhoen.de

9100-17 Auszubildende  
lena.metz@sandberg-rhoen.de

Innenentwicklungsberatung  
management@kreuzbergallianz.de

Bauhof 09701/5156  
bauhof@sandberg-rhoen.de  
Bauhofleiter: Udo Kaiser  
0151/44043311

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
Montag -Freitag 08:00-12:00 Uhr  
Montag 13:00-16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00-18:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon (0 97 01) 91 00-0  
Telefax (0 97 01) 91 00-28  
E-Mail post@sandberg-rhoen.de

9100-15 Fachstelle für Senioren  
Frau Nasner  
senioren@sandberg-rhoen.de  
**Öffnungszeiten:**  
Montag 9:30-12:30 Uhr, ansonsten  
nach telefonischer Vereinbarung

Seniorenbeauftragter  
Claus Kleinhenz Tel. 1353  
Behindertenbeauftragter  
Olaf Geis Tel. 8458

**NOTRUF-TELEFON:**

**Polizei** 110

**Feuerwehr und Rettungsdienst** 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 1 16117

**Polizeidienststelle Bad Neustadt** 09771 6060

**Telefonseelsorge** 0800 1110111

**Giftnotruf** 089 19240

**Kinder-Jugendtelefon** 0800 1110333

**Sperrnotruf (Kreditkarten und Personalausweisverlust)** 116 116

**Sperrung EC-Karte** 0180 5021021

**SERVICE-NUMMERN BAYERNWERK**

Störungsmeldung Strom /  
Straßenbeleuchtung 09 41-28 00 33 66

Störungsmeldung Erdgas 09 41-28 00 33 55

**Sonstiges**

**Adolf Weiß**  
Rechtsanwalt  
Mobil 01 71 / 53 22 223  
Termine nach Vereinbarung

Zweigstelle: Am Hang 1, 97657 Schmalwasser  
Hauptbüro: Pulverturmstraße 6, 92318 Neumarkt

www.adolf-weiss.de ra.adolf.weiss@t-online.de

**Stefan Kirchner** Baugeschäft  
Gartenstraße 1 - 97657 Sandberg  
Tel. 097 01/90 81 78 - Fax: 097 01/90 81 79  
Mobil: 01 70/9 271 990

**Baugeschäft**

- Keller für Fertighäuser
- Rohbau für Wohnhäuser
- Pflasterarbeiten aller Art

**Lenhard**  
fabelhaft reisen

Fa.Lenhard GmbH & Co.KG  
Am Kapellchen 3, 97657 Sandberg  
Telefon: 0 97 01- 85 28  
Telefax: 0 97 01- 81 09  
www.lenhardreisen.de  
E-Mail: fa.lenhard@online.de

**MARCO LÖSER**  
GRABMALE  
STEINMETZ AUS LEIDENSCHAFT

NEU- & UMGESTALTUNG  
VON GRABANLAGEN  
URNENGRÄBER  
NACHBESCHRIFTUNGEN  
GRABAUFLÖSUNGEN  
REINIGUNG

Am Oberdorf 5  
97795 Schöndra/Singenrain  
Tel.: 0 97 47 / 530 567  
loesergrabmale@t-online.de

**Die Rhöner Walddörfer**  
Auf der Sonnenseite des Kreuzbergs  
Tourismus- und Freizeitinformation der Gemeinde Sandberg www.die-rhoener-walddoerfer.de

Der letzte Weg in guten Händen.

**Suckfüll**  
BESTATTUNGEN

Tel. 09771 - 61 500 www.bestattungen-suckfuell.de

Vorschau

**Der Kreuzweg für Kinder im Pastoralen Raum „Am Kreuzberg“**

Ein Angebot für Vorschul- und Grundschul Kinder

Die Kreuzwegstationen sind zwischen Sandberg und Schmalwasser vom 01. bis 15. April 2022 aufgestellt.

Kinder erfahren vom Kreuzweg Jesu auf Bildtafeln und leicht verständlichen Texten. Kindgerechte Aktionen sorgen für Abwechslung.  
Die Strecke verläuft auf einem befestigten Weg.

Die Tafeln bleiben von Anfang April bis Mitte April 2022 am Wegrand stehen. Jede Familie kann sich ohne Termin und Anmeldung auf den Weg machen. Genauere Informationen erhalten Sie in der April Ausgabe.

Evi Warnke Gemeindefereferent  
09772/93 00 345  
eva.warnke@bistum-wuerzburg.de

**WANDERLUST RHÖN**

Der neue Wanderkalender für die Kreuzberg Region

www.wanderlust-rhoen.de

**LOOK!**  
Ihr Optiker in Hohenroth

Wir sind für Sie da:  
Mo 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr  
Di 9.00-12.30Uhr  
Do-Fr 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr  
Bitte Termin vereinbaren!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

**Veranstaltungen März 2022**

Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Beginn	Ort/ Treffpunkt
19.03.2022	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	SV-DJK Langenleiten	19:00	Sportheim Langenleiten
25.03.2022	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Feuerbergmusikanten Langenleiten e.V.	19:00	Gemeindehaus Langenleiten
26.03.2022	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen FFW	Freiwillige Feuerwehr Langenleiten	18:30	Feuerwehrhaus
27.03.2022	Heimspiel FC Sandberg/ Hendingen/Sondheim	FC Sandberg	15:00	Sportheim Sandberg
<b>Vorschau April 2022</b>				
02.04.2022	Heimspiel DJK Waldberg/Stangenroth h II – SG Bad Bocklet/Aschach	DJK Waldberg	14:00	DJK Sportanlage
02.04.2022	Heimspiel DJK Waldberg/Stangenroth h I – TSV Oberthulba	DJK Waldberg	16:00	DJK Sportanlage
09.04.2022	Baby- und Kinderbasar		13:00-15:30	Turnhalle der Grundschule Sabdberg
10.04.2022	Heimspiel FC Sandberg- Salz/ Mühlbach	FC Sandberg	15:00	Sportplatz Sandberg

**Rhönklub**

**Das Reich der Vögel | Naturkunde-Aktion für Kinder & Jugendliche**  
am Sa., 05.03.2022 um 14 Uhr. Info und Anmeldung bei Jugendwartin Kathi Cavallo, Tel. 0172 15 93 889.

**Der Staudengarten im Wechsel der Jahreszeit I.**  
Gartenführung mit Tipps zur Anlage am Sa., 26.03.2022. Info und Anmeldung bei Eva Holzheimer, Tel. 09701 5117.

Der Rhönklub Zweigverein Walddörfer sucht eine:n **Medienwart:in** zur Unterstützung bei der Pflege der Website, des Instagram-Accounts, Veröffentlichungen, etc. Kontakt: Vors. Kathi Cavallo, Tel. 0172 15 93 889.

**Neues aus der Kreuzbergallianz**

**Wir sind die Innenentwicklungslotsen aus Sandberg**

**Sprechen Sie uns an oder vereinbaren Sie gerne ein persönliches Gespräch mit uns!**

**Kontakt:**  
Peter Brust  
Tel.: 09701/9100-19  
E-Mail: peter.brust@sandberg-rhoen.de

**Aufgaben der Lotsen/innen:**

- Eigentümeransprache (Steigerung der Verkaufsbereitschaft von Leerständen und Baulücken)
- Botschafter der Innenentwicklung
- Vermittlung von Bauherren, Käufern und Verkäufern an die Allianz oder die Verwaltungen (Förderlotsen)
- Sammeln und Weitergeben von Informationen an die Verwaltungen

Der Innenentwicklungslotse ist kein Immobilienberater, kein Baufachmann und kein Verwaltungsexperte.

Ich möchte dabei helfen, dass der Ortskern nicht ausstirbt und auch für junge Menschen und Familien attraktiv bleibt.  
Udo Kaiser, 55, Sandberg

Um den Donut-Effekt zu vermeiden: innen leer und der Rand gut gefüllt.  
Peter Brust, 47, Förderlotse Gemeinde Sandberg

**LEER STAND VERMEIDEN**



**WALDDÖRFER**  
aktuell

Bürgermagazin für die Gemeinde Sandberg | Kilianshof | Langenleiten | Schmalwasser | Waldberg | mit Nachrichten aus dem Rathaus



Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 17.03.2022** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.



Im März finden keine Sprechstunden der Bürgermeisterin statt

**„Natur unvergesslich“ lädt ein  
zum Waldspaziergang**



Im April ist Natur unvergesslich in Willmars unterwegs  
**Wann:** 06.04.2022  
**Um:** 10:00 Uhr  
**Treffpunkt:** der Kindergarten Flohliste am Nicolhaus (Nicolstr. 6)  
**Anmeldung bitte unter 015144282280 und 09701 910015** oder natur-unvergesslich@sandberg-rhoen.de  
Mit den Kindern des Kindergartens Flohliste laufen wir ein Stück und singen anschließend mit ihnen bekannte Volkslieder im großzügigen Freigelände des Nicolhauses.

**Wanderrunde für Senioren nach  
Bad Kissingen zum Wichtelhöhlenweg**

Mittwoch, den 23.03.2022, lädt der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Sandberg zusammen mit dem Rhönclub Zweigverein Walddörfer zur 1. Seniorenwanderung 2022 ein. **12:30 Uhr Treffpunkt am Rathaus** Die Abholung und die Hin-, und Rückfahrt zum Treffpunkt ist mit dem WalddörferBus (Bürgerbus) geplant. Die Wanderstrecke: 6 km. Die Strecke ist leicht bis mittelschwer. Eine Einkehr ist geplant, daher ist bitte bei dem Wanderführer Claus Kleinhenz Tel. 09701/1353 eine Anmeldung erforderlich. Wir beachten die Corona-Hygienemaßnahmen und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

**Mit dem WalddörferBus zur  
Fatima-Andacht**

An jedem 13. des Monats fährt der WalddörferBus zur Fatima-Andacht nach Bad Neustadt zur Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Abfahrt in den Walddörfern ist ca. 17:20 Uhr. Der Gottesdienst dauert ca. drei Std. Wir fahren alle Walddörfer an und können auch einen Rollstuhlfahrer mitnehmen. Bitte melden Sie sich bis zum 10. unter der 09701 910091 oder der 910015 bei Frau Nasner an.

**TANKSTELLENMITARBEITER (M/W/D)**

**KOMM IN  
UNSER TEAM**

Tank- & Waschstation  
Schneider  
Stangenroth

**VOLLZEIT  
TEILZEIT  
450€**

**WalddörferBus**

**Vorstellung der WalddörferBus  
Gemeinderäte:  
Faherinnen und Fahrer**



Name: Gerhard Dörr-Limbach  
Ortsteil: Schmalwasser

**Meine Motivation:**  
Ich fahre ehrenamtlich den Bürgerbus, da ich die Mobilität der Älteren erhalten möchte.

**Was mache ich mit den 125€  
Entlastungsbeitrag, den ich ab dem  
ersten Pflegegrad erhalte?**

Dieser Betrag ist auch für Unterstützung im Haushalt gedacht. Falls ich ihn nicht verbrauche, sammelt er sich an. Aktuell sind Reinigungskräfte oder Hilfen für den Haushalt, da den Pflegediensten das hauswirtschaftliche Personal fehlt, schwer zu finden. Daher ist es als ehrenamtlich Tätiger möglich diesen Entlastungsbeitrag, sprich die 125€ monatlich bei der Pflegekasse abzurufen. Das heißt, ich werde für diese Tätigkeiten im Haushalt eines Pflegebedürftigen bezahlt. Allerdings darf ich mit der zu pflegenden Person nicht verwandt sein, außerdem muss ich in einem anderen Haushalt leben. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist das Beantragen einer K-Nummer sowie die Teilnahme an einem 8-stündigen Online-Kurs. Entweder kann die Gemeinde Ihnen bei der Anmeldung etc. behilflich sein. Sabine Nasner Tel. 09701 910015  
Mail: senioren@sandberg-rhoen.de oder sie können sich direkt bei der zuständigen Stelle melden unter: Online Registrierung: www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstützung-im-alltag/einzelpersonen/ehrenamtlich-taetige-einzelperson/registrierungsformular

**Abhol-/Entsorgungstermine  
März 2022**

Restmüll, gelber Sack, Biotonne		07.	21.
Papier			21.
Problemüll	21.		

**Redaktionsschluss für die  
April Ausgabe 15.03.2022**  
Impressum, Herausgeber:  
Gemeinde Sandberg/Rhön  
1. Bürgermeisterin, V.i.S.d.P.:  
Sonja Reubelt,  
Daniela Rauch, VA e,  
Layout: Atelier CARL-STRAUSS



**Aktuelles aus  
dem Rathaus**

**Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen  
Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021**

**Vorsitzende:**  
1. Bürgermeisterin Sonja Reubelt  
**Gemeinderäte:**  
Stefan Söder, Siegfried Söder, Lara Albert, Stefanie Hildmann, Janik Holzheimer, Martin Holzheimer, Philipp Holzheimer, Udo Kaiser, Michael Katzenberger, Erwin Voll, Dirk Zehe, Christian Holzheimer

**Beschlüsse**

**Bauantrag 20-2021: Änderungsantrag zum  
Bauantrag 20-2018, Kaltenbrunnweg 1,  
97657 Langenleiten, Fl.Nr. 1800, Gemarkung  
Langenleiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 wurde dem Bauantrag Nr. 20-2018, zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Kaltenbrunnweg 1, Fl.Nr. 1800, Gem. Langenleiten das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben wurde nicht durchgeführt. Das Grundstück wurde vom Eigentümer und Antragsteller des Bauantrags 20-2018 an einen neuen Eigentümer verkauft. Gleichzeitig wurde die Baugenehmigung mit dem AZ 4.1-6024-20/81 190 am 26.04.2021 verpflichtend übernommen. Vom Vorbesitzer wurde das gewährte Baugeld der Gemeinde Sandberg zurückgefordert und bereits zurückerhalten.

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sandberg für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem in TOP 7 festgestellten Jahresergebnis, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Änderung der Wasserabgabesatzung**

Die Wasserabgabesatzung wird – nach Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung – an die aktuelle Mustersatzung angepasst. Wesentliche Änderungen ergeben sich nicht.

In § 5 wird gestattet, dass gesammeltes Niederschlagswasser ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toiletten-spülung und zum Händewaschen verwendet werden darf, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. Dies ist der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geschuldet, wonach für diese Zwecke kein Benutzungszwang (bisher so enthalten) besteht.

Aufgrund des (nach der Satzung nun) möglichen Anschlusses einer Regenwasserzisterne zur Toiletten-spülung ist auch eine Regelung zur Abrechnung dieses nicht aus der Wasserversorgung stammenden Wassers als Abwasser notwendig. Bislang enthält die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung keine Regelung dahingehend, dass für die der Entwässerungsanlage aus der Eigengegewinnungsanlage zugeführten Wassermengen auch Einleitungsgebühren zu zahlen sind. Aus diesem Grund ist erforderlich, auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

**Beschluss:**  
Die Gemeinde Sandberg erlässt die als Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.05.2000 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Protokoll der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom  
25.10.2021**

**Beschluss:**  
Dem Protokoll der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Feststellung der Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sandberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung (GO) vorgenommen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt nach der örtlichen Prüfung der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

**Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik) 2020**

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1. Soll Iff. Haushaltsjahr	+ 4.986.430,39 €	2.568.014,05 €	7.554.444,44 €
1.2. Neue Haushaltsreste	+ 0	693.101,46 €	693.101,46 €
1.3. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- 0	269.437,00 €	269.437,00 €
1.4. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- 46,50 €	- €	46,50 €
1.5. Bereinigte Soll-Einnahmen	= 4.986.383,89 €	2.991.678,51 €	7.978.062,40 €

Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6. Soll Iff. Haushaltsjahr	+ 4.984.343,89 €	2.249.558,46 €	7.233.902,35 €
1.7. Neue Haushaltsreste	+ 8.160,00 €	1.023.983,20 €	1.032.143,20 €
1.8. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- 6.120,00 €	281.863,15 €	287.983,15 €
1.9. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10. Bereinigte Soll-Einnahmen	= 4.986.383,89 €	2.991.678,51 €	7.978.062,40 €

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5. /J. Zeile 1.10.)

		- €	- €
--	--	-----	-----

**Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Abschreibung
3.1. Vermögen	7.796.263,05 €	1.379.593,50 €	303.647,96 €	261.221,98 €
3.2. Schulden	1.616.698,46 €	632.000,00 €	219.431,71 €	

**Beschluss:**  
Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sandberg für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem in TOP 7 festgestellten Jahresergebnis, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Änderung der Wasserabgabesatzung**

Die Wasserabgabesatzung wird – nach Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung – an die aktuelle Mustersatzung angepasst. Wesentliche Änderungen ergeben sich nicht.

In § 5 wird gestattet, dass gesammeltes Niederschlagswasser ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toiletten-spülung und zum Händewaschen verwendet werden darf, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. Dies ist der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geschuldet, wonach für diese Zwecke kein Benutzungszwang (bisher so enthalten) besteht.

Aufgrund des (nach der Satzung nun) möglichen Anschlusses einer Regenwasserzisterne zur Toiletten-spülung ist auch eine Regelung zur Abrechnung dieses nicht aus der Wasserversorgung stammenden Wassers als Abwasser notwendig. Bislang enthält die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung keine Regelung dahingehend, dass für die der Entwässerungsanlage aus der Eigengegewinnungsanlage zugeführten Wassermengen auch Einleitungsgebühren zu zahlen sind. Aus diesem Grund ist erforderlich, auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

**Beschluss:**  
Die Gemeinde Sandberg erlässt die als Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.05.2000 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

rungen ist es unumgänglich, den aktuellen Kalkulationszeitraum abzurechnen und die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung neu zu kalkulieren. In den Bürgerversammlungen sämtlicher Gemeindeteile wurde die notwendige Gebührenerhöhung bereits kommuniziert. Die Neukalkulation wurde durch die Dr. Schulte u. Röder Kommunalberatung UG&Co. KG durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum umfasst vier Jahre (2022 – 2025). Der jährliche Gebührenbedarf beträgt 220.103,83 €. Der jährliche Wasserverbrauch beträgt 74.800 m³. Soweit die bisherigen Grundgebühren beibehalten werden, ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,38 € / m³ (derzeit 1,91 € / m³).

Im Rahmen der Neufestsetzung der Wassergebühren ist es auch möglich, die Höhe der Grundgebühr neu festzulegen. Bei einer Erhöhung der Grundgebühr verringert sich die Höhe der Verbrauchsgebühr. Auch wäre bei einer Erhöhung der Grundgebühr sichergestellt, dass die Vorhaltekosten der Wasserversorgung auch bei zurückgehenden Wasserverbräuchen besser gedeckt sind. Es wurden insgesamt fünf Varianten durch die Gemeindeverwaltung errechnet. Durch den Gemeinderat ist die Verteilung auf Grundgebühr und Verbrauchsgebühr festzulegen. Die geänderten Gebühren treten ab 01.01.2022 in Kraft. Darüber hinaus wurde die Satzung an die Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums angepasst.

**Beschluss:**  
Die Gemeinde Sandberg erlässt die als Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.05.2004, zuletzt geändert am 29.11.2019 außer Kraft.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit  
Nenndurchfluss Dauerdurchfluss  
bis 2,5 m³/h 4 m³/h 90,00 €/Jahr  
bis 6 m³/h 10 m³/h 108,00 €/Jahr  
bis 10 m³/h 16 m³/h 122,00 €/Jahr

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,09 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Förderung von E-Bike-Ladestationen**

Zur Förderung des Tourismus wurde das Förderprogramm „Fit für die Zukunft“ vom Bayerischen Wirtschaftsministerium aufgelegt. Nach Nr. 2.4 der Förderrichtlinie können auch E-Ladepunkte gefördert werden. Ladevorrichtungen für Pedelecs, E-Roller, E-Leichtfahrzeugen etc. werden mit maximal 300 Euro je Ladepunkt gefördert. Die maximale Gesamtförderung pro Antragsteller und Ladeort liegt in diesem Bereich bei zehn Ladepunkten. Förderhöhe: 90 %. Förderzeitraum: Durchführung der Maßnahme bis spätestens 31.12.2022.

Bislang waren Ladestationen an folgenden Punkten vorgesehen:

- Kissinger Hütte
- Dorfmitte Sandberg
- Campingplatz Waldberg

Nach (unverbindlichen) Recherchen betragen die Kosten für eine E-Bike-Ladestation (einfache Säule mit 3 Ladepunkten) ca. 1.100,00 € (z. B. esl mobility). Mit drei Ladepunkten beträgt die Förderung 3 x 300,00, also 900,00 €. Dies entspricht einem Eigenanteil von ca. 200,00 €, mithin einem Fördersatz von ca. 81 %.

Als möglicher Standort wird in Sandberg der Dorfplatz (Schulstraße 1) vorgeschlagen. Als möglicher weiterer Standort wird der Anger in Langenleiten (Bereich Höhe Lindenstraße 52-56) vorgesehen. Die Standorte Kissinger Hütte und Campingplatz werden ebenfalls befürwortet, wobei eine Rücksprache mit den Eigentümern noch aussteht.

**Beschluss 1:**  
Die Gemeinde Sandberg beabsichtigt am Standort Schulstraße 1 in Sandberg, eine E-Bike-Ladestation zu errichten und bewirbt sich hierfür um eine Förderung im Programm „Tourismus – Fit für die Zukunft“.

**Abstimmung: 9:4**

**Beschluss 2:**  
Die Gemeinde Sandberg beabsichtigt am Standort Lindenstraße (Dorfanger) in Langenleiten, eine E-Bike-Ladestation zu errichten und bewirbt sich hierfür um eine Förderung im Programm „Tourismus – Fit für die Zukunft“.

**Abstimmung: 9:4**

**Beschluss 3:**  
Die Gemeinde Sandberg beabsichtigt an den Standorten Kissinger Hütte (nach Abstimmung mit dem Rhönklub) und Campingplatz Waldberg (nach Abstimmung mit dem Campingplatzbetreiber) E-Bike-Ladestationen zu errichten und bewirbt sich hierfür um eine Förderung im Programm „Tourismus – Fit für die Zukunft“.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Sonderprogramm  
Kommunale Trinkbrunnen**

**Sachverhalt:**  
Bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2021 wurde das Sonderförderprogramm „kommunale Trinkbrunnen“ vorgestellt. Damit wird die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen für die Bevölkerung an gut frequentierten Plätzen unterstützt.

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits festgelegt, kommen die Gemeindeteile Langenleiten und Sandberg als Standorte in Frage. Nachdem in Langenleiten die Asphaltierungsarbeiten bevorstehen, wurde der mögliche Standort bereits festgelegt und eine Wasserleitung vorsorglich in den vorgeschlagenen Bereich verlegt. Es werden folgende Standorte vorgeschlagen:

**Langenleiten**



**Sandberg**



**Beschluss**  
Die Gemeinde Sandberg beabsichtigt, an den vorgeschlagenen Standorten in Langenleiten und Sandberg einen Trinkbrunnen zu errichten und hierfür eine Förderung zu beantragen. Erste Bürgermeisterin Reubelt wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**KREUZBERG ALLIANZ**

Aktuelle Nachrichten aus der Kreuzbergallianz finden Sie unter [www.kreuzberg-news.de](http://www.kreuzberg-news.de) oder in der App



**Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts**

Der Freistaat Bayern gewährt für den nicht-staatlichen Wasserbau Förderungen nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021). Für Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) mit Gewässerstrukturkartierung kann voraussichtlich ein Fördersatz bis zu 75 % gewährt werden. Für die Bearbeitung des GEK und die Erstellung der Gewässerstrukturkartierung sollte die Gemeinde mind. 3 qualifizierte Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe auffordern. Die haushalts- und vergaberechtlichen Grundsätze sind dabei einzuhalten.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind Umsetzungshinweise für Verbesserungen beim vorbeugenden Hochwasserschutz (natürlicher Rückhalt), der Arten und Lebensgemeinschaften am Gewässer, beim Nährstoffrückhalt und beim Landschaftsbild enthalten. Grundlage für Förderungen im Bereich der Renaturierung von Bächen ist außerdem oft ein bestehendes Gewässerentwicklungskonzept.

**Beschluss:**  
Die Gemeinde beabsichtigt ein Gewässerentwicklungskonzept zu erstellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Abstimmungen zur Stellung eines Förderantrags (einschließlich Angebotseinholung) vorzunehmen. Vor Stellung des Förderantrages soll der Umfang des Gewässerentwicklungskonzeptes dem Gemeinderat vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Wertvolle Kollegin verlässt Gemeindeverwaltung Sandberg**



Von links: Geschäftsleiter Peter Brust, Margarete Holzheimer, Bürgermeisterin Sonja Reubelt

In einer kleinen Feierstunde wurde die langjährige Mitarbeiterin Margarete Holzheimer in den verdienten Ruhestand zum 01.02.2022 verabschiedet.

Frau Holzheimer begann ihren Dienst bei der Gemeinde Sandberg am 01.07.1980 und hütete ab diesem Zeitpunkt die Finanzkasse der Gemeinde. Während ihrer fast 42-jährigen Dienstzeit bei der Gemeinde unterstützte Sie insgesamt fünf Bürgermeister\*innen in drei Rathäusern. „Solch eine langjährige Treue zu einem Arbeitgeber sei heutzutage nicht mehr selbstverständlich“ lobte Erste Bürgermeisterin Sonja Reubelt. Mit Frau Holzheimer geht eine engagierte, zuverlässige und erfahrene Mitarbeiterin.

beiterin. Auch ihre hilfsbereite Persönlichkeit wurde von Kollegen\*innen und Vorgesetzten hochgeschätzt. Die Gemeinde Sandberg wünscht Frau Holzheimer für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Das Sachgebiet Finanzkasse wird künftig von Frau Pörtner betreut.

**Kleinprojektefonds  
des Landkreises  
Rhön-Grabfeld:**

Über den Kleinprojektefonds reicht der Landkreis Rhön-Grabfeld Fördergelder in Höhe von bis zu 1.000 € je Kleinprojekt (Antragsteller: Verein oder sonstige Personengruppe) aus. Nach dem großen Erfolg der Kleinprojekteförderung in den ersten drei Jahren 2017 bis 2019 wurde der Fonds im Jahr 2020 für die nächsten 6 Jahre neu aufgelegt. Wieder stehen jährlich bis zu 16.000 € zur Verfügung, um Kleinprojekte mit bis zu jeweils 1.000 € zu fördern. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Die Förderregulieren und das Antragsformular sind unter <https://www.rhoen-grabfeld.de/verwaltung/foerderungendownloadbar>.

**Bewerbungsschluss ist Freitag, 25.03.2022.**

Ansprechpartnerinnen für die Kleinprojekteförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld sind Projektmanagerin Manuela Michel, Tel. 09771 / 94247; E-Mail: manuela.michel@rhoen-grabfeld.de und Regionalmanagerin Ursula Schneider, Tel. 09771 / 94245; E-Mail: ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de.

**Kleinanzeige**

Waldflächen zu verkaufen.  
Gemarkung Langenleiten: 1.0520 m²  
Gemarkung Waldberg: 6.404 m²  
Weitere Info's unter Tel. 0178 5027390

**LA HAUS FÜR ALLE**  
Bildung | Kultur | Freizeit

**Auld Duurf  
von Haus zu Haus  
durch  
Langenleiten**

Eine eindrucksvolle und lebendige Dokumentation über vergangene Zeiten im Rhöndorf Langenleiten

**Das Buch kann direkt bei uns für 29,90 € erworben werden.**

Kontakt: Anna Keßler | E-mail: [info@hausfueralle.de](mailto:info@hausfueralle.de)  
Kippesweg 2 | 97657 Langenleiten | Mobil: 0151 68 166 191